

# Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 26.09.2025

Seite 1

76. Jahrgang – Nr. 31

## Inhaltsverzeichnis

### **Stadt Coburg**

Amtliche Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für das Gebiet „Am Lokomotivschuppen“ zwischen Kalenderweg und der Bundesstraße 4 vom 07.02.2024

Amtliche Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) für den Vorentwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für das Gebiet „Am Lokomotivschuppen“ zwischen Kalenderweg und der Bundesstraße 4 vom 18.09.2025

### **Landkreis Coburg**

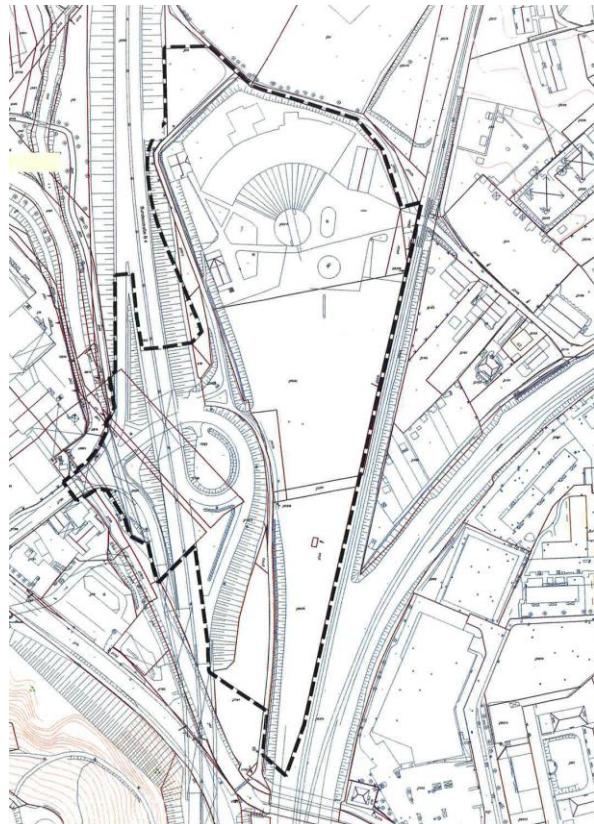
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Sonnefeld (Landkreis Coburg) für das Haushaltsjahr 2025

### **Stadt Coburg**

#### **Amtliche Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für das Gebiet „Am Lokomotivschuppen“ zwischen Kalenderweg und der Bundesstraße 4 vom 07.02.2024**

Der Senat für Stadt- und Verkehrsplanung sowie Bauwesen hat in der Sitzung vom 07.02.2024 beschlossen, ein Verfahren zur 21. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Coburg vom 17.05.2000 in der Fassung vom 15.10.2003 für das Gebiet „Am Lokomotivschuppen“ zwischen Kalenderweg und der Bundesstraße 4 einzuleiten.

Das vorstehend bezeichnete Gebiet ist auf dem nachstehend abgebildeten Lageplan durch schwarz gestrichelte Umrandung gekennzeichnet.



Ziel des Verfahrens ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Revitalisierung des Gebiets „Am ehemaligen Lokschuppen“ zu schaffen.

Coburg, 22.09.2025  
Stadt Coburg

Dominik Sauerteig  
Oberbürgermeister

#### **Amtliche Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) für den Vorentwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für das Gebiet „Am Lokomotivschuppen“ zwischen Kalenderweg und der Bundesstraße 4 vom 18.09.2025**

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird eine

#### **Beteiligung der Öffentlichkeit vom 26. September bis 31. Oktober 2025**

an dieser Bauleitplanung ermöglicht.  
Der Inhalt dieser Bekanntmachung, das Formblatt zum Datenschutz und der Vorentwurf der 21. Änderung des

# Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 26.09.2025

Seite 2

76. Jahrgang – Nr. 31

Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Am Lokomotivschuppen“ zwischen Kalenderweg und der Bundesstraße 4 vom 18.09.2025 können mit Begründung auf der Homepage der Stadt Coburg ([www.coburg.de](http://www.coburg.de)) unter Menü > Rathaus und Verwaltung > Bekanntmachungen & Veröffentlichungen > Amtliche Bekanntmachungen aufgerufen, ausgedruckt oder heruntergeladen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten:

Auslegung der Unterlagen im Stadtbauamt/Stadtplanung, Ämtergebäude, Steingasse 18, 2. OG, Zimmer Nr. 218 a, während folgender Zeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag  
von 08.30 Uhr bis 15.30 Uhr  
Mittwoch und Freitag  
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Während der Beteiligungsfrist können Stellungnahmen per E-Mail an [auslegung@coburg.de](mailto:auslegung@coburg.de) oder schriftlich an das Stadtbauamt, Abt. Stadtplanung, Steingasse 18, 96450 Coburg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Coburg den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Coburg, 22.09.2025  
Stadt Coburg

Dominik Sauerteig  
Oberbürgermeister

## Landkreis Coburg

**Bekanntmachung der  
Haushaltssatzung des Schulverbandes  
Mittelschule Sonnefeld  
(Landkreis Coburg)  
für das Haushaltsjahr 2025**

### I.

Auf Grund des Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Mittelschule Sonnefeld folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigeigte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

### im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit  
586.041,00 EUR

und

### im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit  
52.700,00 EUR

ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

#### (1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 463.359,00 EUR festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2024 auf 97 umlagefähige Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird pro umlagefähigen Verbandsschüler auf 4.776,90 EUR festgesetzt.

#### (2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 95.000,00 EUR festgesetzt.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

# Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 26.09.2025

Seite 3

76. Jahrgang – Nr. 31

## **II.**

Das Landratsamt Coburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 22.09.2025 zur Haushaltssatzung Stellung genommen. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile im Sinne der Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG, Art. 67 Abs.4 und Art. 71 Abs. 2 GO.

## **III.**

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt in der Zeit vom 06.10.2025 bis 13.10.2025 öffentlich gemäß Art. 65 Abs. 3 GO und Art. 26 Abs. 2 GO im Rathaus der Gemeinde Sonnefeld als Geschäftsstelle des Schulverbandes Mittelschule Sonnefeld, Zimmer 8, innerhalb der allgemeinen Dienststunden aus.

Außerdem wird die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Gemeindeverwaltung Sonnefeld zur Einsicht bereitgehalten (Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG, § 4 der Bekanntmachungsverordnung –BekV).

Sonnefeld, 23.09.2025

Schulverband Mittelschule Sonnefeld  
Keilich  
Schulverbandsvorsitzender

❖ Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg ❖

❖ Redaktion und Druck: Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg ❖

❖ Internetseite: [www.landkreis-coburg.de](http://www.landkreis-coburg.de) ❖ Redaktion: ☎ 09561 514-1002 ❖ E-Mail: [amtsblatt@coburg.de](mailto:amtsblatt@coburg.de) ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖